

Schülerinnen- und Schülerbeschwerden

1. Beschwerden über Mitschülerinnen und Mitschüler

Stufe 1

Wenn die Kinder nicht in der Lage sind, Konflikte untereinander zu klären (Klassensprecher, Streitschlichter), werden sie immer zunächst der aufsichtführenden Lehrkraft / PM gemeldet und es wird versucht sofort zu klären.

Stufe 2

Beschwerden werden der Klassenlehrkraft unterbreitet. Diese entscheidet über einen günstigen Klärungszeitpunkt und notwendige Beteiligungen.

Wenn mehrere Klassen am Konflikt beteiligt sind, geschieht eine Klärung in Absprache den anderen Klassenlehrkräften.

Konsequenzen, deren Einhaltung alle unterstützen müssen (z.B. Schattenpause, Pausenverbot, Freizeit nur bei der PM verbringen) werden auf dem Whiteboard im MAZ I notiert. Auf der Klassenteamsitzung, Dienstbesprechung bzw. Ganztagsitzung werden besondere Fälle ggf. kurz vorgestellt.

Stufe 3

Die Schulsozialarbeiterin wird eingeschaltet, ggf. ein Sozialtraining installiert oder Einzelabsprachen zum Coaching getroffen. Die Schulleitung wird nur informiert, wenn eine Intervention ihrerseits notwendig ist.

Falls notwendig, beruft die Klassenlehrkraft eine Klassenkonferenz ein (Bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen lädt die Schulleitung ein).

2. Beschwerden über Lehrkraft / PM

Stufe 1

Eine direkte Beschwerde bei der entsprechenden Lehrkraft / PM ist immer als erste Möglichkeit zu versuchen. Hierbei kann die Unterstützung durch die KlassensprecherInnen in Anspruch genommen werden.

Stufe 2

Die nächsten Ansprechpartner sind die Fachlehrkräfte der Klasse oder die Beratungslehrerin / Schulsozialarbeiterin. Diese setzen sich mit der entsprechenden Person in Verbindung und versuchen – möglichst gemeinsam oder aber zumindest in Absprache mit dem Kind – die Beschwerde zu klären.

Stufe 3

Wenn diese Versuche in den Augen des Kindes nicht bereinigend waren, sollte von ihm selber die Schulleitung eingeschaltet werden, ggf. mit Unterstützung der Klassensprecher / -in oder eines Erwachsenen.

3. Beschwerden über schulische Vorgehensweisen

Stufe 1

Erörterung mit der Klassensprecher/-in oder direkt im Klassenrat. Ggf. Besprechung im Schülerrinnen- und Schülerrat.

Stufe 2.

Beschwerde bei Lehrkräften, PM, Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiterin, ggf. Fachkonferenzleitungen je nach Thema.

Stufe 3

Beschwerde bei Schulleitung, ggf. Erörterung im Fachgremium